



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zur offenen Deutschen Seh- und Blindenmeisterschaft

1. **Allgemeines**

Neben seinen Meisterschaften schreibt der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) jährlich eine offene Deutsche Seh- und Behindertenmeisterschaft aus, an dem jede/r Blinden/Sehbehinderten ausweislich teilnehmen kann.

2. **Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter ist ein Landesverband mit Unterstützung eines im DSKV-Präsidium mitwirkendem Mitglied.

3. **Termin**

Die offenen Deutschen Blinden/Sehbehinderten Meisterschaften, werden jährlich ausgetragen. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „Der Skatfreund“ veröffentlicht.

4. **Teilnehmer**

Da es ein offenes Turnier ist, kann jede/r Blinde/Sehbehinderte ausweislich daran teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig.

Folgende Wettbewerbe werden angeboten: Einzel und 3-er Mannschaft.

5. **Kosten**

Neben dem Start- und Verlustspielgeld (geregelt nach den Richtlinien des DSKV) ist kein weiterer Beitrag zu entrichten. Für DSKV-Mitglieder bezahlt der DSKV einen Zuschuss in Höhe von 50,- €. Das Verlustgeld beträgt für jedes verlorene Spiel 1 €.

6. **Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**

Die Spielleitung liegt in Händen des jeweiligen LVs. Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

Ausnahme: Ist die **richtige** Farbe beim Ausspiel angesagt und nur ein Versprecher zwischen 8 + 9 oder König + Dame, darf die Ansage (Wert) der ausgespielten Karte korrigiert werden. Die ausgespielte Karte muss in diesem Fall liegen bleiben.

In allen anderen Fällen gilt die Internationale Skatordnung.

Richtlinien zur offenen Deutschen Seh- und Blindenmeisterschaft

Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht müssen vor Beginn benannt werden.

Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.

Sollte jedoch ein Spieler-/Spielerin gegen die Schiedsrichterentscheidung **sofort** Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

Bei der offenen Deutschen Blinden/Sehbehinderten Meisterschaft darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

7. Anzahl der Serien

Es werden 3 Serien zu je 36 Spielen ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 150 Minuten. Nach der ersten Serie wird nach Punkten gesetzt. Mannschaftswertungen werden nicht berücksichtigt. Es wird nicht auseinandergesetzt.

8. Preisgelder und Ehrenpreise

Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Rückzahlung von eingezahltem Startgeld ist ausgeschlossen.

Ehrenpreise (je drei Pokale für Platz 1-3) gibt es im Einzelwettbewerb und in der Mannschaftswertung.

9. Meldung und Meldeschluss

Meldung und Meldeschluss ist der Zeitschrift des DSKV sowie der Ausschreibung im Internet des DSKV zu dem Wettbewerb zu entnehmen.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des DSKV Präsidiums zum 23.11.2015 in Kraft. Für hier nicht aufgeführte Regelungen gelten die Ordnungen/Richtlinien des DSKV.

Stand: 25.11.2017/07.07.2019